



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>290</b>
	Verantwortlich:	Ortsverwaltung Grötzingen
<b>Änderung in der Zusammensetzung des Ortschaftsrates Grötzingen: Ausscheiden/Verabschiedung von Frau Ortschaftsrätin Sibel Habibović</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	10.05.2017	2	x		

Die Ortschaftsrätin Sibel Habibović hat ihren Wegzug aus Grötzingen zum April dieses Jahres mitgeteilt, womit sie die Wählbarkeit gemäß §§ 13, 28 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den Ortschaftsrat verliert. Damit ist nach § 31 Absatz 1 GemO zwingend das Ausscheiden aus dem Gremium verbunden.

Ob die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat gegeben sind, hat der Ortschaftsrat festzustellen (§ 31 Abs. 1 GemO).

**Antrag an den Ortschaftsrat:**

Der Ortschaftsrat stellt nach § 31 Abs. 1 GemO fest, dass Frau Ortschaftsrätin Sibel Habibović aufgrund ihres unmittelbar Wegzuges aus Grötzingen nach Rüppurr ihre Wählbarkeit als Ortschaftsrätin verliert, womit ein Ausscheiden aus dem Gremium zwingend verbunden ist.